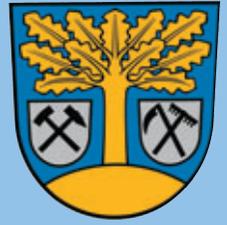


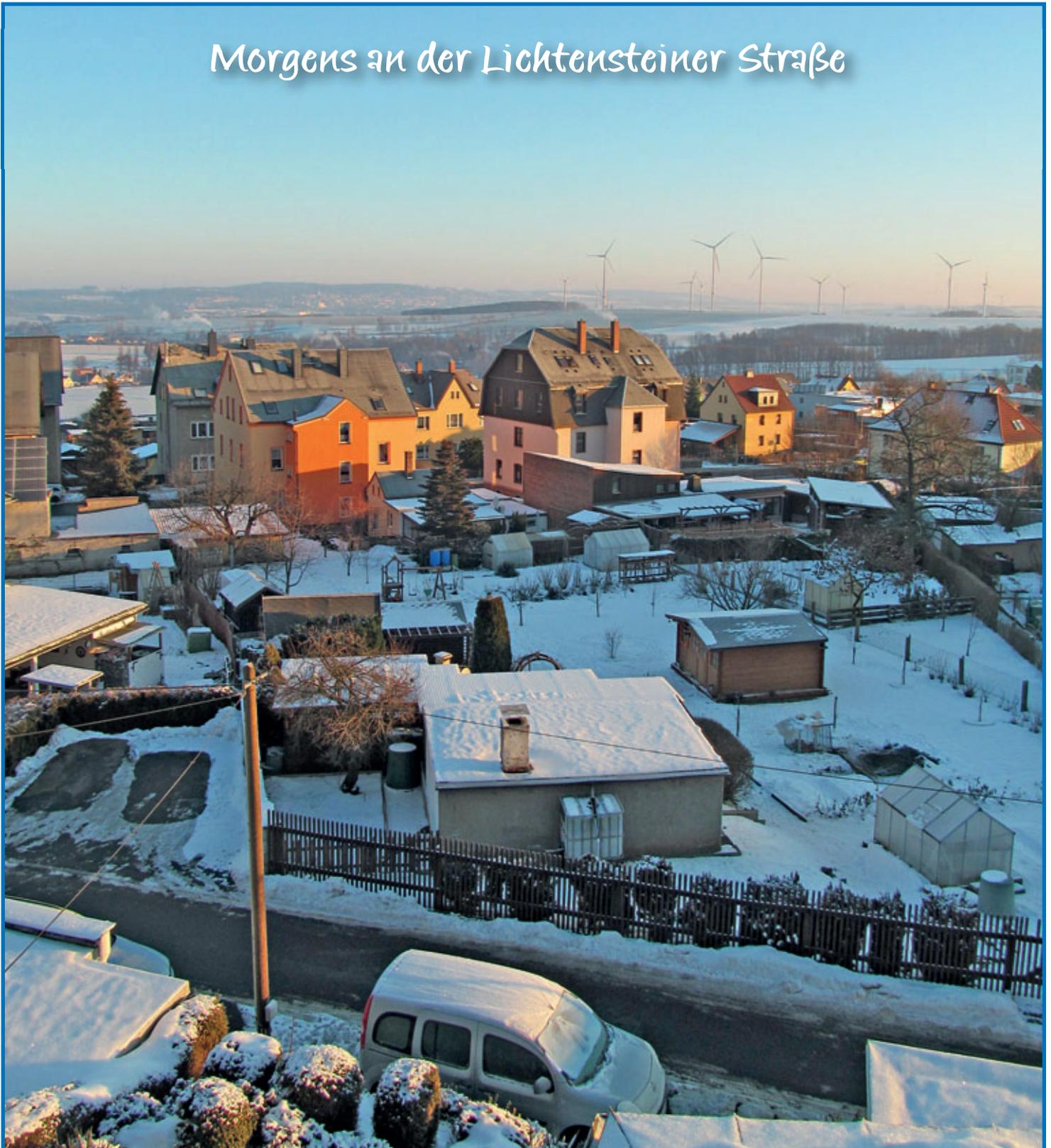
# HOHNDORFER GEMEINDESPIEGEL



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHNDORF

Jahrgang 2019 · Nummer 2 · Freitag, 8. Februar 2019

*Morgens an der Lichtensteiner Straße*



## Informationen

### Unsere Babys:

Christin Pfeffer und Sebastian Alt haben eine kleine Tochter namens

**Leonie.**

*Wir wünschen den glücklichen Eltern alles Gute und viel Glück mit dem Nachwuchs.*

Zum Fest der **diamantenen Hochzeit** und somit zum **60. Hochzeitstag** gratulieren wir ganz herzlich



**Egon und Ingeburg Müller.**



*Der Bürgermeister überbrachte dem Jubelpaar einen Blumengruß und wünschte noch viele schöne Jahre im Kreise der Familie.*

### Erscheinungstermine

#### Hohndorfer Gemeindespiegel 2019

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
27.02.2019	08.03.2019
03.04.2019	12.04.2019
30.04.2019	10.05.2019
05.06.2019	14.06.2019
03.07.2019	12.07.2019
31.07.2019	09.08.2019
04.09.2019	13.09.2019
30.09.2019	11.10.2019
28.10.2019	08.11.2019
04.12.2019	13.12.2019

### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, Telefon: 037298/30280 oder Fax: 302829 • Mail: [info@hohndorf.com](mailto:info@hohndorf.com) und RIEDEL GmbH & Co. KG - Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Lichtenau OT Ottendorf • **Satz und Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Fax: 037208/876-299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de) • **Titelfoto:** S.Tiesies • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz • **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** RIEDEL GmbH & Co. KG • Es gilt Preisliste 2016. - Der Gemeindespiegel erscheint monatlich.

### Schönstes Titelfoto 2018 ermittelt!

Im Gemeindespiegel Nr. 1 baten wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, um Ihre Meinung zu unseren Titelfotos des Jahres 2018. Sehr viele Zuschriften erreichten die Redaktion. Besonders erfreulich ist, dass auch wieder viele Leser, die nicht in Hohndorf wohnen, an unserem Wettbewerb teilgenommen haben. Auch dieses Mal war die Palette der Lieblingsmotive groß. Die meisten Zuschriften erhielt jedoch das Bildmotiv Nr. 3 von Frau Ina Gerling.

*Vielen Dank dafür!*



Aus den Zusendungen, die das meistgewählte Motiv enthielten, wurde nun eine Gewinnerin ermittelt:

**Gisela Hildebrand**  
**Gartenstraße 15**  
**09394 Hohndorf**

Sie können sich über Ihr Lieblingsbild im Format 30 x 45 cm freuen.

**Herzlichen Glückwunsch!**

Die Übergabe findet wie gewohnt in den Amtsräumen des Bürgermeisters statt.

Für Ihr Interesse bedanken wir uns und hoffen, Ihnen in diesem Jahr wiederum ansprechende Bildmotive präsentieren zu können.

*Schiller*



## Informationen

**Der Bürgermeister und der Gemeinderat beglückwünschen die Mitglieder des TTV 1948 Hohndorf e.V.**



**Uwe Wingeyer,  
Holger Staskiewicz,  
Harry Büttner und  
Sylvia Rittig**

**zur erfolgreichen Teilnahme an**

**den Sachsenmeisterschaften in  
Brandis bei Leipzig!**



### ■ Weltmeister der Vogelzüchter kommt aus Hohndorf

Der Hohndorfer Benjamin Erler holte mit einem Halsband- und Mönchsittich den Weltmeistertitel zur 67. COM-Schau in Zwolle in Holland.

Bürgermeister Matthias Groschwitz freute sich mit ihm und lud ihn deshalb ins Gemeindeamt ein, um mit ihm über diesen Erfolg zu plaudern. Der 20-jährige, der sich zurzeit auf seine Prüfung zum Groß- und Außenhandelskaufmann vorbereitet, hatte die Teilnahme und die Chancen für ein gutes Abschneiden an einer Weltmeisterschaft schon lange im Blick.

Seit 10 Jahren züchtet Benjamin Vögel. Angefangen hat es mit einem Pärchen, heute ist er Besitzer von 140 Vögeln in 8 verschiedenen Arten. Dazu hat er im elterlichen Haus eine Halle ausgebaut. Auch im Garten stehen Volieren. Sehr dankbar ist er seinen Nachbarn, die großes Verständnis für sein Hobby aufbringen.

Zur Vogelzucht ist er über seinen Vater Sven Pukat gekommen. Auch sein Bruder züchtete vor einigen Jahren Vögel und gewann damit die Sachsenmeisterschaft. Inzwischen betreibt er nur noch mit seinem Vater, der Vereinsvorsitzender des Oelsnitzer Vogelzüchtervereins ist, seiner Stiefmutter sowie seiner Freundin Victoria das Hobby.

Im Gespräch mit Benjamin spürt man die Leidenschaft und Liebe zu seinen gefiederten Zweibeinern. Er befasst sich intensiv mit dem Thema Vogelzucht und Artenschutz. Dazu gehören natürlich neben der richtigen Futtergabe auch gesetzliche Vorschriften, die es einzuhalten gilt. In diesem Rahmen ist er auch stellvertretender Gremiums Delegierter in Sachsen der Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelschutz (AZ) e.V. und dort gern bereit, Fachfragen aller Art zu beantworten und bei der Organisation einzelner Arbeits- und Interessengemeinschaften mitzuwirken. Aus dieser Tätigkeit heraus erwuchs bei ihm die Erkenntnis, dass für den Nachwuchs der Vogelzüchter mehr Unterstützung wünschenswert wäre. Viele Neuanfänger fühlen sich allein gelassen. Ihm stand glücklicherweise stets sein Vater mit Rat und Tat zur Seite.

Im kommenden Jahr findet die Weltmeisterschaft in Portugal statt.

Trotz des immensen Aufwandes und der Vorbereitung, hat er sich die Teilnahme an dieser Schau wieder mit vorgenommen und den Termin bereits fest im Kalender notiert. Zunächst wird er jedoch mit seinen Tieren vom 23.02. – 03.03.19 bei der Messe Haus – Garten und Freizeit in Leipzig zu sehen sein. Wer den sympathischen Weltmeister mit seinen Vögeln also einmal hautnah erleben und mit ihm persönlich ins Gespräch kommen möchte, hat dort Gelegenheit dazu.

Der Bürgermeister verwies in der Gesprächsrunde auf einen Artikel im Amtsblatt unserer Partnergemeinde Kronau. Auch aus Kronau nahm ein Vogelzüchter an der Weltmeisterschaft in Zwolle teil. Benjamin hatte jedoch mit seinen Sittichen bei dieser Wertung die Nase vorn.

Wir gratulieren Benjamin, der als erster Sachse diesen Weltmeistertitel errang, recht herzlich und drücken ihm fest die Daumen, dass er auch im kommenden Jahr in Portugal wieder mit auf dem Siegersteg verweilen darf.

*Viel Erfolg!*

*A. Planert*



*Der frischgebackene Weltmeister Benjamin Erler präsentiert Bürgermeister Matthias Groschwitz seine Urkunden und Medaillen*

## Informationen

### Saatkörner begeistern mit Musical-Krippenspiel

Die Kinder der Kita „Saatkorn“ besuchten in den ersten Tagen des neuen Jahres die Verwaltung des Rathauses, um ein Musical aufzuführen. Zunächst jedoch wurden dem Bürgermeister herzlichste Geburtstagswünsche übermittelt. Dann ging es los. Das Musical handelte von drei Bäumen und ihren Wünschen. Sie wünschten sich eine Schatztruhe oder ein Schiff zu werden bzw. auf einem Hügel zu stehen und hoch in den Himmel zu wachsen. Die Enttäuschung war groß, als sie von den Menschen gefällt wurden und sie dachten ihre Träume zerplatzten. Letztendlich wendete sich das Blatt und ihre Einsicht darüber, dass etwas Wertvolles aus ihnen erwuchs. Mit Texten und Liedern begeisterten die Kinder die Zuschauer. Die Kinder durften auch ihre Wünsche äußern und wir hoffen, dass diese später einmal in Erfüllung gehen mögen. Es gab reichlich Beifall und lobende Worte für die gelungene und tiefgreifende Darbietung. Abschließend stärkten sich die Kinder nach der Aufführung, die alles von ihnen abverlangte, bei Tee und Keksen. Wir danken dem Team des Saatkorns für dieses kulturelle Geschenk und wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit.

A. Planert



Die Darsteller des Musicals

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Hohndorf am 26. Mai 2019

1. **Zu wählen sind 16 Gemeinderäte.**
2. **Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Hohndorf.**
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
  - 3.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
    - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
    - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr
 schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
  - 3.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf höchstens 24 Bewerber enthalten.
4. **Inhalt und Form der Wahlvorschläge**
  - 4.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
    - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
    - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
    - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
    - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
    - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
    - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
    - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
  - 4.2. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
  - 4.3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
    - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
    - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)



## Amtliche Bekanntmachungen

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen.

Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### 5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind bei der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, Zimmer 15, zu den allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung erhältlich.

### 6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 Wahlberechtigten der Gemeinde Hohndorf, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und

Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 6.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl bei der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Einwohnermeldeamt (Zimmer 5), Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, während folgender Zeiten:

dienstags 08.00 – 12.00 Uhr

donnerstags 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

bis 21. März 2019, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 6.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und mit der Kreistagswahl des Erzgebirgskreises verbunden.

### Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Hohndorf, 31. Januar 2019



Matthias Groschwitz, Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Das Einwohnermeldeamt informiert:

#### Gruppenauskunft aus dem Melderegister vor Wahlen:

Da am 01. September 2019 Wahl des Sächsischen Landtages stattfinden wird, geben wir folgenden Hinweis:

Gemäß § 33 des Sächs. Meldegesetzes, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl in den sechs Monaten vor der Wahl Gruppenauskunft aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Meldebehörde darf Auskunft über:

1. Familiennamen,
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. Anschriften geben.

Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden.

Eine Übermittlung erfolgt nicht:

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt (JVA), ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20, I des Sächs. Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Sie haben somit die Möglichkeit, im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Hohndorf einen Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre gegenüber Parteien zu beantragen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

*Gemeindeverwaltung Hohndorf  
-Einwohnermeldeamt-  
Rödlitzer Straße 84  
09394 Hohndorf  
r.mauersberger@hohndorf.com*

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskunft vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Hohndorf, 08.02.2019

*Mauersberger  
Einwohnermeldeamt*

### ■ Bergbautradition gemeinsam gestalten

#### *Neues Projekt rückt Unterstützung des Ehrenamts montanhistorischer und heimatverbundener Vereine in den Mittelpunkt*

Zum 01.01.2019 fiel der Startschuss für das Projekt „Berggeschrey“, welches gezielt das Ehrenamt bergmännischer und heimatnaher Vereine unterstützen möchte. Die Bergbautradition wird noch bis heute von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen am Leben gehalten und auch an die nächsten Generationen weitergegeben. Um auch darüber hinaus die Tradition und das dahinterstehende Engagement zu fördern, haben sich insgesamt 8 sächsische LEADER-Regionen sowie der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Berggeschrey“ zusammengeschlossen.

Besonders angesprochen sind Bergbau-, Hütten-, Heimat- und Traditionsvereine wie auch bergmännische Musikvereine. Die Schwerpunkte in der Unterstützung liegen unter anderem in der Nachwuchsgewinnung, Kleinprojektfinanzierung, Veranstaltung von Workshops, Fach- und Familientagen oder auch der Vermittlung von Netzwerken wie auch persönlichem Know-how. Folgende LEADER-Regionen nehmen am Kooperationsprojekt teil: die Region Silbernes Erzgebirge, Westerzgebirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal und der Klosterbezirk Altzella.

Vereine mit montanhistorischem und heimatlichem Bezug können sich bei Fragen zur Unterstützung und Umsetzung des Kooperationsprojektes an die für unsere LEADER-Region Tor zum Erzgebirge – Vision 2020 zuständige Projektmanagerin wenden:

*Xenia Aberle (Aue)*

Tel.: 03771/ 7196447

E-Mail: [Xenia.Aberle@fv-montanregion-erzgebirge.de](mailto:Xenia.Aberle@fv-montanregion-erzgebirge.de)



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



**Mehr Informationen unter:  
[www.hohndorf.com](http://www.hohndorf.com)**



## Amtliche Bekanntmachungen

STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



### Erlass zum Monitoring der Amerikanischen Faulbrut (AFB) im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der unbefriedigenden Fortschritte bei der Bekämpfung der AFB in Sachsen wurde in den letzten Jahren sowohl von Imkern und Verbänden als auch von amtlicher Seite immer wieder die Durchführung eines flächendeckenden Monitorings gefordert. Mit der Verankerung zumindest der positiven Gemüllproben in der Amtlichen Methodensammlung des Friedrich-Loeffler-Institutes im November 2018 wurde eine Voraussetzung zur amtlichen Untersuchung auch außerhalb der Tracht geschaffen. Insofern ist nunmehr eine ganzjährige Untersuchung möglich.

Ziel des Monitorings ist die Feststellung unbekannter Seuchenherde und damit die Gewinnung objektiver Daten zur Verbreitung der AFB in Sachsen. Eine frühzeitige Bekämpfung vor Auftreten klinischer Erscheinungen ist im Idealfall möglich.

#### Durchführung des Monitorings:

Auf Grundlage von § 10 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in Verbindung mit § 32 Abs. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) ist im Freistaat Sachsen ab 1. Februar 2019 ein flächendeckendes amtliches AFB-Monitoring durchzuführen. Die Beprobung aller Bienenvölker in einem Zeitraum von vier Jahren wird angestrebt. Durch eine jährliche durch die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) vorzunehmende Zwischenauswertung der Ergebnisse können Tendenzen frühzeitig erkannt und eine Anpassung des Monitorings vorgenommen werden.

Die Gemüll- oder Futterkranzproben sind als standortbezogene Sammelproben mit maximal 12 Völkern je Probe zu entnehmen.

Ziel ist eine möglichst risikobasierte, flächendeckende Beprobung in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt pro Monitoring-Jahr. Das Probenkontingent wird durch die LUA vorgegeben.

Die LUA Sachsen ist verantwortlich für:

- Probengefäße (Becher, Tüten),
- Untersuchungsanträge,
- Anleitungen zur Entnahme von Gemüll- und Futterkranzproben (Jahreszeit, Menge, Entnahmetechnik usw.),
- Hinweise zur Probeneinsendung inklusive Deklaration der Proben,
- die jährliche Festlegung und Übergabe des Probenkontingents je Landkreis/kreisfreie Stadt,
- die Übermittlung der Befunde an die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter.

Um eine Information der Imker und deren Mitwirkung sicherzustellen, erlässt die Landesdirektion Sachsen (LDS) umgehend eine Allgemeinverfügung. In dieser wird auch auf die gesetzlich bestehende Meldepflicht der Imker als Tierhalter hingewiesen.

Die Untersuchungskosten an der LUA trägt der Freistaat Sachsen. Die Abrechnung erfolgt über eine Kostenmitteilung an die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK).

Die Vergütung der Bienensachverständigen erfolgt entsprechend Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Bienensachverständige bei der Durchführung hoheitlicher Aufgaben vom 20. März 2018, in der geänderten Fassung vom 10. April 2018. Dabei sind im Rahmen der Monitoringuntersuchungen die Kosten unter 2a und 2c geltend zu machen. Die TSK wird um separate Abrechnung des Monitorings gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Christochowitz  
Referatsleiterin

### **Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen**

### **Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938)/ Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten von Imkern/ Bienenhaltern im Rahmen des Monitorings der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) im Freistaat Sachsen – vom 17. Januar 2019**

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

Auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

1. Im Freistaat Sachsen wird vom 1. Februar 2019 bis 31. Dezember 2022 ein Monitoringprogramm zur Bewertung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen durchgeführt. Sowohl für die Probenahme als auch die Untersuchung der Proben werden gegenüber dem Imker oder sonstigem Halter von Bienen keine Kosten erhoben.
2. Imker und sonstige Halter von Bienen haben die amtliche Probenahme im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Monitoringprogramms zur Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen zu dulden. Die mit der Probenahme beauftragten Personen (amtliche Tierärzte und amtlich bestellte Bienensachverständige) sind durch personelle und materiell technische Hilfestellung seitens der Halter von Bienen zu unterstützen und die für die Durchführung der Probenahme erforderlichen Dokumente sind vorzulegen.
3. Imker und sonstige Halter von Bienen haben den mit der amtlichen Probenahme beauftragten Personen den Zutritt zu Grundstücken, Wirtschaftsgebäuden, Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräumen sowie Transportmitteln in denen sich Bienenwohnungen befinden zu gewähren.

4. Die Überwachung der Maßnahmen obliegt den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Kreise und Kreisfreien Städte im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit.
5. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
6. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Referat 24.1 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, im Referat 24.1 der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen ([www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de)) eingesehen werden.
7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### **Hinweis:**

Bienenhaltungen aller Art unterliegen einer gesetzlichen Meldepflicht gemäß § 1a der Bienenseuchenverordnung. Danach haben Imker und sonstige Halter von Bienen – sofern dies noch nicht erfolgte – die Bienenhaltung spätestens bei Beginn ihrer Tätigkeit dem örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt ihres Landkreises/ ihrer kreisfreien Stadt unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen. Wer die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig gemäß § 26 Nummer 1 der Bienenseuchenverordnung in Verbindung mit § 32 Absatz 2 Nummer 4 des Tiergesundheitsgesetzes. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments

mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.lids.sachsen.de/kontakt](http://www.lids.sachsen.de/kontakt) abrufbar.

Dresden, den 17. Januar 2019

*Dr. Jens Achterberg*  
*Referatsleiter 24.1*  
*„Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“*

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter Rufnummer: 116117 oder 03741/457232

#### Montag, Dienstag, Donnerstag:

19.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

#### Mittwoch, Freitag:

14.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

#### Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

Die Notrufnummer 112 bleibt unverändert bestehen.

### ■ Apotheken-Notdienstbereitschaft

Montag–Freitag 08.00–08.00 Uhr | Samstag 08.00–08.00 Uhr  
 Sonn-/Feiertag 08.00–08.00 Uhr

- 11.02.-18.02.19**    **Park-Apotheke Lugau**  
Tel. 037295/41626
- 18.02.-25.02.19**    **Linden-Apotheke Jahnsdorf**  
Tel. 03721/23344
- 25.02.-04.03.19**    **Löwen-Apotheke Stollberg**  
Tel. 037296/3492
- 04.03.-11.03.19**    **Apotheke am Rathaus Thalheim**  
Tel. 03721/84394

Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren. Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

### ■ Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Der Notdienst findet in der angegebenen Praxis immer von 9.00 bis 11.00 Uhr statt!

- 16.02.2019**    **ZA W. Langhammer**
- 17.02.2019**    K.-Liebknecht-Str. 24 09376 Neuoelsnitz  
Tel. 037298/12584
  
- 23.02.2019**    **Dipl.-Stom. S. Schmidt**
- 24.02.2019**    Gartenstr. 10, 09385 Lugau  
Tel. 037295/2576
  
- 02.03.2019**    **Dr. med. J. Teuchert**
- 03.03.2019**    A.-Bebel-Str. 4, 09385 Lugau  
Tel. 037295/2075

### ■ Havarie- und Störungsmeldungen

- **Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau**  
Bereitschaftsdienst Trinkwasser,  
Havarietelefon - 24 Stunden: 03763/405405, [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)
- **WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst**  
Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172/3578636 zu benachrichtigen.
- **Gas – Südsachsen Netz GmbH**  
Für den Fall von besonderen Ereignissen, Störungen und Gasgerüchen ist die Netzleitstelle rund um die Uhr unter der Rufnummer 0371/451 444 erreichbar.

So kommt der **Hohndorfer Gemeindespiegel**  
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)





## Feuerwehr



### Knut-Fest

*Gabr für Gabr wird nach Advent, ä Bamel agezündt* - und so ließ es sich der Feuerwehrverein Hohndorf / Erzgebirge e.V. auch in diesem Jahr nicht nehmen, am 19. Januar 2019 zum dritten Knut-Fest zu laden. Während bereits ab 10.00 Uhr einige Bewohner ihre Weihnachtsbäume zum Sportplatz an den Lammterrassen brachten, um sich so einen Glühwein am Abend zu verdienen, sammelten die Kameraden in ganz Hohndorf noch bis zum frühen Nachmittag weitere ausgediente Bäume ein. Trotz eisiger Temperaturen aber bei aller schönstem Winterwetter hatten sich viele Hohndorfer um das Feuer versammelt und genossen heißen Punsch und leckere Roster. Wem dann doch die Kälte in die Fußspitzen gekrochen war, nutzte die fetzige Musik, um das Tanzbein zu schwingen und sich so wieder auf-

zuwärmen. Auch die Kinder kamen nicht zu kurz und konnten an der Feuerschale wieder Knüppelteig backen. Gegen 20.00 Uhr hatte das Feuer dann auch den letzten Weihnachtsbaum verbrannt, so dass der erste Höhepunkt des Jahres ein schnelles Ende fand.

Für die hervorragende Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bei der Eventmanufaktur Tobias Auerwald, dem Elektro-Fachbetrieb Michael Schürer, dem Bauhof der Gemeinde Hohndorf, der Bäckerei Matthias Pilz und dem Auto-Teile-Service Ramm Lichtenstein sowie bei allen mithelfenden Mitgliedern des Feuerwehrvereins bedanken.

Sindy Dürr



# Das könnte DEIN Platz sein...



**... bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohndorf**  
**Komm, hilf mit!**



[www.ffhohndorf-erz.de](http://www.ffhohndorf-erz.de)

**Infoveranstaltung am 23.03.2019 um 10:00 Uhr im Gerätehaus**

## Aus den Kindertagesstätten

### „Wohin ich seh , Vöglein im Schnee ...“

Unter diesem Motto starteten im Januar 2019 die Kinder von Ulli und Petra aus der Rappelkiste ihr Projekt „Vögel im Winter“.

Im Rahmen des Projektes erkannten die Kinder, dass die Vögel, bedingt durch Futtermangel und Kälte die Hilfe der Menschen benötigen. Gemeinsam überlegten wir uns, wie wir den Vögeln helfen könnten. Beim Herstellen von Futterglocken für Meisen waren die Kinder mit Eifer dabei! In einem Förmchen wurde Talg und Vogelfutter eingefüllt und zum Schluss ein Stock hineingesteckt, damit sich die Meisen bei der Futteraufnahme richtig festhalten können. Nun schmücken die Futterglocken unseren Garten. Wir können das emsige Treiben der Vögel beobachten. Aber nicht nur das Füttern

und Beobachten der Vögel an der Futterstelle stand im Vordergrund. So gab es noch viele andere Aktivitäten zu diesem

Thema. Es wurden Vögel gemalt, aus Foam day geformt und ein kleines Vogelhaus aus Holzspatel gebastelt. Lieder und Gedichte haben wir auch gelernt! Jetzt können die Kinder einige Vögel wie Meise, Amsel und Spatz schon recht gut erkennen. Da es immer noch kalt ist und Schnee liegt, ist unser Projekt noch nicht zu Ende. Wir werden die Vögel auch weiterhin füttern und beobachten.

*Die Erzieherinnen  
Petra und Ulli*





## Aus den Kindertagesstätten



### Warum müssen Federn in den Backofen?

Wissen Sie das, liebe Leser? Die Saatkorn-Schulanfänger wissen es jetzt. Und auch, dass diese golden herauskommen. Und dass es neben Vogelfedern noch ganz verschiedene technische Federn aus Metall gibt – Druck- und Zugfedern, Schenkelfedern, Flachfedern ... Kleine, wo man beim Zusammendrücken bzw. Auseinanderziehen viel Spaß hat, aber auch Riesenfedern, die man nicht mehr bewegen kann. Und warum diese aus Metall sind. Und wofür man diese braucht. Und wie es sich auf einem Gabelstapler sitzt. Und wie eine Drehmaschine funktioniert. Und dass eine Familienfirma so ähnlich wächst wie ein Baum.

Dies alles erfuhren die Schulanfänger während einer spannenden, zweistündigen Exkursion bei der Fa. Bahner & Schäfer in Oelsnitz. Mit viel Herz und Einfühlungsvermögen führten Tabea Schäfer (Geschäftsführerin) und Team die kindliche Entdeckungsreise durch einen modernen Industriebetrieb. Die letzte Station ist die Versandabteilung. Hier werden die Federn für die Kunden abgezählt und verpackt. Jetzt zeigt sich, dass die Schulanfänger fit sind in Sachen Zahlen. Schnell verstehen sie das Prinzip der Zählwaage. Jedes Kind bekommt ein eigenes Wiegeprotokoll, was im Vorschulhefter dauerhaft an diese erlebnisreiche Exkursion erinnern wird. Nun stellte sich nochmal eine spannende Frage: Wie viel wiegt die ganze Vorschulgruppe? Erst wird geschätzt: 100, 1000, 1500 kg. Über das Ergebnis staunen alle, zwölf Kinder wiegen 264 kg, das wird in einem gemeinsamen Wiegeprotokoll dokumentiert – was seitdem in der Vorschul-Infoecke hängt.

Stauend lernen, genau das ist es. Mit der Schulanfängerarbeit unterstützen wir die Selbstlernprozesse der Kinder. Dadurch sind sie sehr offen und aufmerksam, was ihre Umwelt betrifft. Die Erzieherinnen vermitteln den Kindern kein fertiges Wissen, sondern leiten die Kin-



der an, ihre Welt selbst zu entdecken, Fragen zu stellen und sich Wissen anzueignen.

Genau das geschah während der Exkursion in der Firma Bahner & Schäfer. Und es sind noch weitere geplant: ein Besuch beim Bürgermeister, beim Bäcker, in der Tischlerwerkstatt und auf der Polizeidienststelle. Aber auch das Zahlen- und Buchstabenland, der Backworkshop, das Krippenspielprojekt, Bewegungsprojekte in der Turnhalle und vieles mehr bereiten die Kinder auf die Schule vor.

Doch zurück zur Exkursion. Es geht nicht nur um Wissensvermittlung. Auch wertvolle, langjährige Beziehungen leben auf, bekommen neue Gesichter. Tabea Schäfer ist treues Mitglied in unserem Trägerverein, langjährig war sie im Vorstand. Durch sie, ihre Familie und Firma haben wir vielfältige Unterstützung erfahren. Auch jetzt ist sie wieder auf das Wohl der Kinder bedacht, nach der Führung wartet im Pausenraum eine leckere Obstpause. Doch vorher bekommt Tabea als Dankeschön noch eine von den Kindern selbstgebastelte bunte Krone. Ja, Königinnen gibt es nicht nur im Märchen ... Und wollen Sie noch wissen, was die Federn im „Backofen“ machen? Im Durchlaufofen bei 400 °C „backen“ die Federn fertig. „Es ist so ähnlich wie in der Sauna“, erklärt Matthias Schäfer den Schulanfängern, „hier entspannen die Federn bei angenehmen Temperaturen und fühlen sich wohl. Danach können sie sich besser bewegen“. Bloß gut, dass wir keine Federn sind.

Ein großes Dankeschön an Tabea Schäfer und Team für diese erlebnisreiche Exkursion und auch an die Fa. Gollner für den perfekten Fahrdienst.

*Sylvia Tiesies und das Erzieberteam*



## Schulnachrichten



### Fremdsprachentag in der Grundschule Lugau

Zum 8. Mal lud Herr Reichel die umliegenden Schulen zum Fremdsprachentag ein.

Auch in diesem Jahr nahm eine 5-köpfige Delegation der Viertklässler aus unserer Schule teil. Zusammen mit unserer Fremdsprachenassistentin Mary aus Amerika studierten die Kinder die Geschichte von den 3 kleinen Schweinchen ein und spielten sie in Lugau vor. Auch die Lugauer Grundschüler und eine Kindergartengruppe spielten mit sichtlicher Freude in der Auftaktveranstaltung und wurden mit viel Beifall belohnt. Acht Studenten aus 7 verschiedenen Ländern (China, Albanien, Tschechien, Venezuela, Ukraine, Iran und Nigeria), die alle an der TU Chemnitz studieren, übernahmen nun die Schülergruppen und erklärten ihnen einige Dinge in ihrer Landessprache. So konnten die Mädchen und Jungen das bekannte Lied

"Bruder Jakob" in verschiedenen Sprachen sowie Begrüßungsworte und Zahlen in der Abschlusspräsentation am Mittag darbieten. Der Tag in Lugau war wieder hervorragend organisiert und hat den Teilnehmern gut gefallen. Am Folgetag berichteten unsere Kinder in ihren Klassen von diesem Erlebnis. Sogar das Lied klappte in der spanischen Version noch sehr gut. Zur Erinnerung konnte jeder Teilnehmer eine Erinnerungsmedaille und einen Quader, beklebt mit den Landesfahnen, mit nach Hause nehmen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir an die Grundschule Lugau sowie Frau Schinkitz mit ihrer Studentengruppe richten.

*Mary Coates, A. Hausmann, Melina, Magdalena, Felix, Ian und Fynn*



### König Drosselbart

Ein bekanntes Märchen, modern und ansprechend inszeniert, erwartete unsere Mädchen und Jungen in dem besonderen Ambiente der "Neuen Welt" Zwickau. Diesen gemeinsamen Theaterbesuch planten wir in der Vorweihnachtszeit für alle Klassen. Mit "Scheibner Reisen" kamen wir bequem und sicher ans Ziel und wieder zurück. Es war ein gelungener Abschluss nach anstrengenden Schulwochen. Zum Lernen in der Schule gehören auch gemeinsame kulturelle oder sportliche Erlebnisse. Im Mai dürfen wir uns wieder auf die Zirkusfamilie freuen. Der traditionelle Kinderfasching, den unser Förderverein zusammen mit dem Karnevalsverein organisiert, wird sicher im Februar Anziehungspunkt für viele Kinder aus Hohndorf und Umgebung sein.

*Das Team der Grundschule*





## Rätselecke

### Hallo Kinder,

viele Einsendungen fand ich in meinem Postkorb und ich musste feststellen, dass die 2. Frage etwas knifflig war. Ich hatte gesucht:

1. Pinocchio • 2. Von Wölfen • 3. Frankfurt/M. • 4. Igel

#### Auf einen Bonus kann sich freuen:

1. Platz      Johanna Schäfer  
2. Platz      Luisa Künnecke  
3. Platz      Pia Weinrich

*Herzlichen Glückwunsch!*

### Querbeet

1. Wie heißt der kleine Hund von Obelix?
2. Wie heißen die drei schlaunen Neffen von Donald Duck?
3. Wem wollte Rotkäppchen etwas Gutes bringen?
4. Aus welcher Frucht wurde im Disneyfilm eine Kutsche für Aschenputtel?

So schwer ist es nicht. Schickt eure Antworten bitte bis zum **27.02.2019** an den Rätselfuchs.

*Viel Spaß!*

*Euer Rätselfuchs*



## Kirchliche Nachrichten

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf

**Samstag, 09.02.**

19.30 Uhr

Lobpreisgottesdienst

**Sonntag, 10.02.**

10.00 Uhr

**4. Sonntag vor der Passionszeit**  
gemeinsamer Gottesdienst im Bauerngut Rödlitz mit Heiligem Abendmahl



**Sonntag, 17.02.**

10.00 Uhr

**Septuagesimae**  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**Sonntag, 24.02.**

10.00 Uhr

**Sexagesimae**  
gemeinsamer Gottesdienst in Heinrichsort mit Heiligem Abendmahl

**Sonntag, 03.03.**

10.00 Uhr

**Estomihi**  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufgedächtnis gleichzeitig Kindergottesdienst

**Mittwoch, 06.03.**

19.30 Uhr

**Aschermittwoch**  
Andacht in der Kirche zum Beginn der Passionszeit

**Sonntag, 10.03.**

08.45 Uhr

**Invokavit**  
Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

**Sonntag, 17.03.**

10.00 Uhr

**Reminiszere**  
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl gleichzeitig Kindergottesdienst

### TASTENFEUERWERK 2019

#### Wolfgang Amadeus Mozart: »Eine große Nachtmusik!«

Ein Klavierkonzert für zwei und vier Hände mit  
Markus und Pascal Kaufmann



Salzburg am 8. Juni 1781: Mit einem Fußtritt wird Hofkapellmeister Wolfgang Amadeus Mozart unehrenhaft aus dem fürst-erzbischöflichen Dienst entlassen. Nachmonatelangen Streitereien entledigt sich der Salzburger Hof eines der größten Genies der Menschheit: Wolfgang Amadeus Mozart.

Unsterblich sind seine Melodien – ebenso ungewöhnlich ist sein Drang nach Freiheit. Vom spannenden Lebensweg eines unjubelten Wunderkindes zum ersten freischaffenden Künstler erzählen Pascal und Markus Kaufmann in ihrem neuen Tastenfeuerwerk und lassen mit ihren 20 Fingern die Wunderwerke Mozartscher Schöpfungen lebendig werden: So erklingen neben der kleinen Nachtmusik und der Symphonie g-Moll auch Auszüge aus seinem Requiem.

Lassen Sie sich zu einem Abend ganz im Sinne Mozarts einladen: »Denn ohne Musik wär alles nichts«.

Am 1./2./3. März 2019, jeweils 17.00 Uhr  
in der Lutherkirche Lichtenstein  
Eintritt frei

# Kirchliche Nachrichten

## TROTZDEM

„Suche Frieden und jage ihm nach.“ So hören wir es in der Jahreslosung für 2019. Wie dieses Nachjagen im ganz konkreten Fall aussehen kann, macht ein Gedicht deutlich, was Mutter Theresa auf einem Schild an der Wand eines Kinderheimes in Kalkutta festhielt:

Die Leute sind unvernünftig,  
unlogisch und selbstbezogen;  
LIEBE SIE TROTZDEM  
Wenn du Gutes tust, werden sie dir  
egoistische Motive und Hintergedanken vorwerfen,  
TUE TROTZDEM GUTES  
Wenn du erfolgreich bist,  
gewinnst du falsche Freunde und echte Feinde,  
SEI TROTZDEM ERFOLGREICH  
Das Gute, das du tust, wird morgen vergessen sein,  
TUE TROTZDEM GUTES  
Ehrlichkeit und Offenheit machen dich verwundbar,  
SEI TROTZDEM EHRlich UND OFFEN  
Was du in jahrelanger Arbeit aufgebaut hast,

kann über die Nacht zerstört werden,  
BAUE TROTZDEM  
Deine Hilfe wird wirklich gebraucht,  
aber die Leute greifen dich vielleicht an,  
wenn du ihnen hilfst,  
HILF IHNEN TROTZDEM  
Gib der Welt dein Bestes,  
und sie schlagen dir die Zähne aus,  
GIB DER WELT TROTZDEM DEIN BESTES.

Dieses „Trotzdem“ erfordert viel Mut und Kraft. Was motiviert mich zu einem solchen Handeln, woraus ziehe ich dafür meine Kraft? Zwei Gründe bewegen mich, dieses „Trotzdem“ zu wagen: die Logik, die hinter diesen Worten steckt, denn ich habe Sehnsucht nach sinnvollem und gelingendem Leben. Und schließlich Gottes Kraft, die mich immer wieder inspiriert, für das Leben einzutreten. Ich will nicht als feiger Egoist mein Dasein verbringen, sondern aktiv mit Gottes Beistand leben.

Andreas Merkel

## Relionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas Garnstraße 1 | Rödlitz-Hohndorf | Telefon 037298-14630



- Donnerstag 19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen / Vers. Rödlitz-Hohndorf
- Mittwoch 19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen / Vers. Lichtenstein
- Sonntag 09:30 Uhr öffentlicher Vortrag und Bibelstudium / Vers. Rödlitz-Hohndorf
- Sonntag 17:00 Uhr öffentlicher Vortrag und Bibelstudium / Vers. Lichtenstein

## Ist die Bibel heute noch aktuell?

Manche sagen, dass die Bibel völlig überholt ist — wie ein altes Computerhandbuch. Das ist allerdings zu kurz gedacht und man übersieht dabei eine wichtige Tatsache. Die Computertechnologie ändert sich ständig und so ist jedes Handbuch schnell veraltet. Das ist bei der grundlegenden Natur des Menschen aber ganz anders. Auf Liebe und Hass, Treue und Untreue, Freundlichkeit und Bösartigkeit reagiert der Mensch heute im Grunde genommen genauso wie vor Tausenden von Jahren. Was das betrifft, „gibt es nichts Neues unter der Sonne“ (Prediger 1:9).

2 Timotheus 3:16,17 "Die ganze Schrift ist von Gott inspiriert und nützlich zum Lehren, zum Zurechtweisen, zum Richtigstellen der Dinge, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Mensch Gottes völlig tauglich sei, vollständig ausgerüstet für jedes gute Werk." Die ganze Schrift kommt also von Gott. Kann man das glauben?

Nehmen wir einmal an, die Bibel kommt von dem Gott der alles gemacht hat, wenn es um wissenschaftlich gesicherte Fakten geht, müsste die Bibel dann zu diesen passen, oder eher nicht?

Antworten auf diese Frage finden Sie unter :  
<http://www.jw.org/de/bibel-und-praxis/wissenschaft/>

**Service:**  
monatliche Radiosendung auf Bayern2  

- 17.02.2019 6.45-7.00 Uhr Thema: Der Name Gottes - ein Tabu?
- 17.03.2019 6.45-7.00 Uhr Thema: Kindererziehung - eine echte Herausforderung

Möglichkeiten zum nachträglichen Download:  
<https://jwconf.org/sendungen/>

Anzeige(n)

*Ihre große Liebe kehrt nicht zurück ...*  
www.trauer-braucht-einen-ort.de

Spendenkonto:  
**4300 603**  
Postbank Frankfurt  
BLZ 500 100 60  
info@volksbund.de  
www.volksbund.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Arbeit für den Frieden  
Werner-Hilpert-Straße 2  
34112 Kassel  
Tel.: 05 61-70 09-0

Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit mit Ihrer Spende!

**Stiftung Gedenken und Frieden**

GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken  
GedenkenGedenken**bewahren**Gedenken  
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken

www.gedenkenundfrieden.de  
info@gedenkenundfrieden.de  
01805-7009-99 (€ 0,12/Min.)

Spendenkonto Deutsche Bank Berlin  
**04 44 554 · BLZ 100 700 00**



## Heimatstube



In der Fortsetzung der Artikelserie von Friedrich Schmidt möchten wir in dieser Ausgabe seine Recherche zu den Rockenstuben abdrucken. Der Lehrer und Ortschronist Friedrich Schmidt verbrachte viel Zeit in Archiven und recherchierte dort über das Leben und Arbeiten unserer Vorfahren. Dabei brachte er nicht nur für Hohndorf, sondern auch Geschehnisse und Überliefertes von anderen Orten zu Papier.

### Rockenstuben

Der sogenannte Rockengang war früher in unseren Dörfern weit verbreitet. Die jungen Leute beiderlei Geschlechts trafen sich an den langen Winterabenden abwechselnd in den Bauernstuben. Sie brachten ihr Spinnrad und den Flachsrocken mit und fanden auf den Wandbänken rings um die Stube genügend Platz zu ihrer Hantierung. Bevorzugt war natürlich die Ofenbank. Auch die jungen Burschen spannen mit Leidenschaft. Beim Schnurren der Spinnräder wurde eifrig erzählt und gesungen (auch unsere Märchen sind ja in den Bauernstuben zusammengespinnen worden). Eine trübe Talgkerze, die nur undeutlich die Küchengegenstände oben auf dem Topfbrett erkennen ließ, und die flackernde Ofenhelle, dazu der rüttelnde Wind an den Fensterläden, erzeugten die richtige Stimmung für Gruselgeschichten und Unwissenheit beflügelte die Phantasie zu absurdestem Aberglauben. Wenn dann die vor Gespensterfurcht zitternden Mädchen sich nicht nach Hause getrauten, wurden sie nur allzu gern von den Burschen begleitet.

Trafen sich gegenseitig Kinder ansässiger Nachbarn, die sich gut kannten, so war gegen diese Zusammenkünfte nichts einzuwenden.

Nun fand sich aber auch „das Gesindlein“ in den abendlichen Spinnstuben zusammen. Denn in der kalten Jahreszeit waren Spinnen und Weben eine wichtige Nebenbeschäftigung auch der Knechte und Mägde. Bei Tag saßen sie im „Winterstuhl“ ihres Bauern und webten für sich und auch für den Verkauf. 1659 fühlte sich die Lichtensteiner Weberinnung durch diese unerwartete Konkurrenz bedroht. Sie ließ die Bauern auffordern, keine ledigen, familienfremden Knechte mehr anzunehmen, „damit das ledige Gesindlein nicht von Diensten und anderer Bauernarbeit abgehalten werde“, was sich bei der chronischen Gesindeknappheit natürlich nicht durchführen ließ. Überhaupt waren die Behörden auf „das freche und lose Gesindlein, das den Dienstgroschen annimmt und nicht erscheint, vorzeitig aus dem Dienst läuft und in fremde Herrschaften abwandert“, nicht gut zu sprechen. Das bezeugt auch der Bedeutungswandel des ehrlichen Wortes.

„Gesindlein“ zu dem stark abgewerteten „Gesindel“.

Der abendliche Rockengang, den Knechte und Mägde unter sich abhielten, man erkennt

die soziale Schichtung, war durch sie in Verruf gekommen. Mochten sie in ihren Gesprächen und Gebärden und vor allem auf dem Heimweg sich hemmungsloser betragen haben, da hier familiäre Rücksichten meist fehlten, kurz, der Rockengang für das Gesinde wurde schon im 16. Jahrhundert als „unzüchtig“ verboten, was danach für alle galt.

1716 ließ der Steiner Amtmann Dr. Gottschalk in Lößnitz „an Sonn- und Festtagen“, wenn abends gute Leute und Nachbarn zusammenkämen“ durch den Landknecht und dessen Ehefrau die Häuser visitieren, unter dem Vorwand, „es würden Rockstuben daseibst gehalten“. Waren die Türen verschlossen, so musste der Landknecht an den Hauswänden horchen. Verdächtige Personen ließ er ins Amt zitieren und vernehmen. Die Lößnitzer Viertelsmeister beschwerten sich über den Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit und drohten, sich an den Kurfürsten zu wenden.

Im 18. Jahrhundert scheinen die Spinnstuben auf den Dörfern allgemein gewesen zu sein. Man ging unbehelligt zu Rocken, solange sich niemand beschwerte. 1719 schreibt der Lugauer Pfarrer Christian Otto: „Es ist bei mir geklagt worden, dass das junge Volk, wenn es des Nachts an den oberen und unteren Orten des Dorfes zusammenläuft, als auch in den Rockenstuben selbst und auf den Winkeln, wenn es wieder nach Hause gehet, ärgerliche und sündliche Dinge treibet, einander zum Bösen verführt und darinnen verstärkt, dass auch achtbare Eltern ihre Kinder davon nicht zurückhalten können.“

Ein ergötzliches Rockenstuben-Geschichten aus dem 18. Jahrhundert ist aus Oelsnitz überliefert:

Der Pächter des Schellenbergischen Gutes Joh. Christian Bochmann auf der schönburgisch-hartensteinischen Seite unterhielt anscheinend bessere Beziehungen zu Knechten und Mägden als zu den Oelsnitzer Bauern. Er gestattetete ihnen, des Abends ihren Flachs in seiner Stube zu spinnen. Nun mag es bei Kaffee und Branntwein oftmals lebhaft zugegangen sein. Jedenfalls beschwerte sich die in der Oberstube wohnende Besitzerin des Gutes beim Richter, „dass die jungen Leute sehr gelärmt und geschwärmt hätten.“

An einem Februar-Abend schlichen der Richter und die beordnete Dorfwatche gegen ½ 11 Uhr an.

Man spähte vorsichtig durch die Ritzen der Fensterläden: Allerlei junge Leute standen bei einer brennenden Kerze um den Tisch herum und waren anscheinend mit dem Einpacken beschäftigt. Als der Richter aufzumachen befahl und ans Fenster pochte, erlosch die Kerze. Beim Öffnen der Haustür entwichen unversehens mehrere junge Burschen, andere versteckten sich im Haus. Als es wieder hell wurde, befanden sich in der Stube drei Dienstknechte, zwei Kuhhirten und die Dienstmagd des Hauses. Spinnräder, Flachsrocken und Garnspulen verrieten ihr Vergehen.

Der Richter erklärte das Gesinde für arretiert und das Gerät für beschlagnahmt. Alle sollten am nächsten Morgen ins Hartensteiner Amt gebracht werden. Die Wache wurde zurückgelassen. Die Knechte verhielten sich ruhig und verbrachten die Nacht auf den Wandbänken. Sie meinten: „Sie hätten nicht gewusst, dass der Rockengang verboten wäre.“ In aller Morgenfrühe vergewisserte sich der Sohn des Richters, ob noch alle da wären.

Kurz darauf erschienen die drei Dienstbauern Bochmann, Lasch und Pahner von der höfischen Seite. Sie hatten bei der morgendlichen Stallarbeit ihre Knechte vermisst und waren auf der Suche nach ihnen. Als sie von ihren Knechten erfuhren, dass diese nur bis um 10 Uhr gesponnen und geredet hätten und deswegen um ½ 11 Uhr arretiert worden wären, entgegneten sie: „Weiter habt ihr nichts getan? Schert euch nach Hause!“ Die beiden Wächter erhoben Einspruch, fürchteten aber Prügel von den erbosten Bauern und gaben die Tür frei. Der dritte Wächter, der sich von zu Hause ein Stück Brot geholt hatte und eben wieder eintraf, konnte später vor dem Amt nur berichten, „dass die befreiten Knechte wie der Blitz an ihm vorbei geschossen wären.“

Diese uns harmlos dünkende Geschichte hatte nur ein böses Nachspiel: Wegen Einbruchs in eine fremde Gerichtsbarkeit, wegen ungebührlichen Aufführens und Selbsthilfe, wurde jeder der drei Bauern zu 12 Tage Gefängnis oder zwei Neuen Schock Groschen verurteilt. Die Knechte und die Dienstmagd bekamen 20 Groschen Strafe oder zwei Tage Gefängnis zudiktiert, „wegen nächtlichen Zusammenlaufens und Nachtschwärmens.“

So geschehen 1788, ein Jahr vor der Französischen Revolution!

Leser schreiben dem



## Geschichten aus dem Leben der Freya Mahn

### Die Linde

Philosophierend sitze ich traurig auf der Bettkante und denke über das Dasein nach. Woran ich glaube, welches ureigenste Lebensgerüst ich mir zu Eigen mache, gelingt nicht zu beschreiben. Was wäre, wenn ich statt nach links nach rechts gänge? Meine Füße zertreten dann ganz andere Dinge. Ich würde woanders herauskommen. Kurios – begegnete ich Fremden und Bekannten oder niemandem? Stolpere ich über einen Stein, der eben nur auf diesem Pfad liegt? Die Zukunft verlief anders – nicht nur meine. Ich erschauere ob der unendlichen Möglichkeiten. Gibt es Zufälle oder folgt alles einem mir sinnlos erscheinenden Plan?

Vor dem Schlafstufenfenster stirbt eine sehr alte Linde. Die Geräusche der Kettensäge nerven. Gestern weinte ich, als die ersten Äste und Zweige abgeschnitten wurden. Ich ertrug diesen Klang nicht und zog mich in die Küche zurück.

Jetzt überlege ich, was wäre gewesen, hätte der Baum noch ein Jahr leben dürfen. Auf alle Fälle säße ich jetzt nicht auf der Bettkante und blickte zum sterbenden Baum. Kommen die Fledermäuse in einem anderen Quartier unter oder war der Baum gar nicht ihr Sonnenheim? Wo lassen sich tagsüber unsere zwei Hauskrähen nieder? Lindenblüten muss ich mir woanders her besorgen. Überhaupt verpasse ich im Herbst das quirlige Herabfallen der geflügelten Samen. Ich sehe auch nicht mehr den Mond durch die Äste wandern. Andererseits brauche ich auch keine herabfallenden Zweige wegzutragen. Der Baum wirkte heute Morgen noch so unverletzbar, so standhaft, als könnte er der Welt auf ewig trotzen. Mehr Jahreszeiten hat dieser gigantische Koloss gesehen als ich je erleben werde.

Mächtig erscheinend nach außen hin. Hohl und zerfressen innerlich. Letzten Herbst wurde beim Ausschneiden ein gefährlicher Riss festgestellt. Jetzt kann ich seinen Verfall sehen. Zersägt und in monströse Scheiben geschnitten, liegt der ehemalige Riese vor meinen Augen. Längst stehe ich am Fenster und blicke hinab, statt hinauf zu den Spit-

zen. Fassungslos verharre ich. Schlagartig werde ich mir meiner eigenen Vergänglichkeit, meines eigenen Verfalls bewusst. Auch an mir lasse ich zu, das nicht mehr Erhaltenswürdige zu beseitigen, so wie der Baum im Herbst von seinen abgestorbenen Ästen befreit wurde. Erschauernd denke ich daran, dass dem Hünen kein Recht eingeräumt wurde, sein Leben zu verlängern. Er wurde nicht gefragt. Er wurde gefällt – mit dem Recht des Stärkeren, mit dem Recht der anmaßenden menschlichen Vernunft.

Erst nachmittags fasse ich mir ein Herz und verabschiede mich endgültig von ihm. Ich streiche über sein Holz, fahre mit den Fingern die Rinde entlang, greife ins Abgestorbene. Die Konsistenz ist humusartig. Trauernd verlasse ich ihn.

Um mich zu trösten, gehe ich in unsere Baumreihen und erfreue mich an den über vierhundert unterschiedlichen Gewächsen, die mein Mann und ich gepflanzt haben. Eine stattliche Hecke ist so entstanden. Ich wünsche mir, dass sie mich überlebt. Ich wünsche mir, dass in ihr wieder ein Baum eine Chance erhält, zu solch prächtigem Riesen emporzuwachsen.

### Faschingstag

Heute ist die Linde gefallen. Ich malte mir aus, was gewesen wäre, hätte sie noch ein wenig weiterleben dürfen. Diese Zukunft ist Geschichte, die nicht mehr stattfinden wird. Ich habe mich respektvoll und betrübt verabschiedet, suchte Trost in den von uns gepflanzten Baumreihen. Nur hält diese Traurigkeit weiterhin an. Die Krankheit meines Sohnes schiebt sich in den Vordergrund und hält zusätzlich meine niedergeschlagene Verfassung fest. Nein, darüber wundere ich mich nicht, auch nicht, dass diese CD von ihm scheinbar „plötzlich“ vor mir herumliegt und ich sie abspiele.

Die gemütliche Saunaamosphäre trägt ebenfalls dazu bei, meinen Gemütszustand aufrechtzuerhalten. Zu viele Erinnerungsfetzen schwirren durch mich hindurch. Damit finde ich mich ab, versuche nichts zu verdrängen.

Abends gehen wir zum Fasching. Darauf freue ich mich das ganze Jahr. Wir halten beide nicht sehr viel vom Kostümieren, tragen stets dasselbe, fischeln es aus dem Schrank.

Unsere Tischrunde erweist sich als angenehm. Auch ich kenne flüchtig ein Ehepaar, Reiner mehr. Das Programm ist super, die Saalstimmung perfekt. Nur nicht meine. An einigen Stellen lache ich laut – zu laut. Dann erstarre ich im Stuhl, nehme die Geräuschkulisse als unwirklich wahr. Die vielen Menschen um mich herum wirken bedrohlich. Einzelne Töne stören mich besonders. Da ist ein kratzendes Zerren des Tellers über den Tisch, ein kurzes Räuspern dröhnt, eine Stimme schrillt. Ich empfinde die Umgebung als lärmenden Tumult. Diese Situation kenne ich schon seit einiger Zeit. Ich weiß, dass sie vergeht, wenn ich mich von alledem entferne. Langsam ziehe ich mich in meine Innenwelt zurück, lasse das äußere Chaos draußen, bin immer noch in dieser Düsternis. Jetzt ist die Traurigkeit jedoch einer erschreckenden Angst gewichen.

Obwohl der Saal voller Menschen ist, mein lieber Mann neben mir sitzt, fühle ich mich furchtbar allein und isoliert mit meinem beklemmenden Gefühlsausbruch, der mit aller Macht an die Oberfläche drückt. Für eine Weile lasse ich mich darauf ein. Die Herausnahme gelingt nur teilweise und ich folge wieder den Vorführungen. „Mein Freund, der Baum ist tot“, höre ich und verfall wieder in diese innere Starre. Auch die von mir so geschätzten Tanzdarbietungen – vor allem der Kinder – schleudern mich in die Vergangenheit, als ich selbst Kasatschok tanzend auf der Bühne stand. Diese unwiederbringliche Vergänglichkeit droht mich zu überwältigen. Der Katapult meiner Angst wirft mich nun in eine andere Richtung – in die Zukunft – an die letzte Stelle des Lebens.

Einem Bekannten geht es erneut schlechter. Wieviel Lebenszeit wird ihm wohl noch vergönnt sein?

Ich gebe auf, stemme mich nicht mehr dagegen. Heute hat dieses Gefühl seine Berechtigung. Das Leben hat sich eine Maske aufgesetzt, passend zur Veranstaltung.



Treffpunkt für Chefs und  
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT





Leser schreiben dem



Wer seine Nachbarn kennt, ist glücklicher.  
Wer einen Plausch über den Gartenzaun machen kann,  
fühlt sich mehr zu Hause.  
Wer im Notfall auf seine Nachbarn zählen kann,  
schläft ruhiger.

## BERGSTRASSE trifft HOHER WEG

Freudig haben wir, die Bergstraßengemeinschaft, die Reaktion der Bewohner vom Hohen Weg auf unseren Artikel im November in der darauffolgenden Ausgabe gelesen. Offenherzig schrieben Letztere dort, wann und wie sie feiern. Also machte sich eine Delegation aus dem „Oberdorf“ auf, um den „Unterdörflern“ einen Besuch abzustatten. Und, trotzdem wir überraschend kamen, wurden wir herzlich begrüßt, mit einer Tasse Glühwein, einer Führung im Areal und verschiedenen spannenden Gesprächen.

Nun wissen wir:

- dass der Sepp gar nicht Sepp heißt.
- dass eine Seite des Hohen Weges nächstes Jahr hundert Jahre wird und das auch gefeiert werden sollte.
- dass es auf dem Hohen Weg eine gute und gastfreundliche Nachbarschaft gibt.

## GUTE NACHBARSCHAFT - UNBEZAHLBAR

Und weil das so ist, und weil unser Bürgermeister von der Sache erfuhr, und sich diese gute Nachbarschaft für alle Straßen im Dorf wünscht, beschloss man, einen Weg zu finden, solche Aktionen, die dem guten Zusammenleben im Dorf nützen, zu unterstützen. Allerdings sollte die Unterstützung des Rathauses auch gezielt laufen.

Deshalb sind einige Fragen zu klären:

- Wie feiert ihr schon?
- Wie würdet ihr gern feiern? Irgendetwas hindert euch aber daran? Was?
- Was könnte die Gemeinde noch tun, um euch zu unterstützen?

Unser Bürgermeister Matthias Groschwitz und Vertreter der Bergstraße laden hiermit herzlich zu einer gemütlichen Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen ins Rathaus ein. Natürlich geht es hier nicht nur ums Feiern, sondern um gutes nachbarschaftliches Zusammenleben, einen guten Zusammenhalt im Allgemeinen.

### EINLADUNG ZUM GESPRÄCH

**wann:** 25.03.2019, 16.30 Uhr  
**wo:** im Rathaus, Bürgermeisteramt Zimmer 10  
**wer:** alle, die sich für das Thema interessieren und etwas für die Gemeinschaft tun wollen. Bitte anmelden bis 22.03.2019 unter Tel. Nr. 037298/3028-0 oder E-Mail: info@hohndorf.com



## Vereinsnachrichten

### Jahreshauptversammlung des Hohndorfer Carnevalsvereins

Am Sonntag, dem 27. Januar, fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Hohndorfer Carnevalsvereins in der "Steigerstube" im "Weißen Lamm" statt. Punkt 10 Uhr eröffnete Präsident Alfred Müller die Veranstaltung und begrüßte die zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung und Abstimmung darüber gab der Präsident seinen Bericht über das Geschäftsjahr 2018.



Er zog noch einmal Bilanz über die Höhepunkte im Vereinsleben in dieser Zeit. Nach der Neuwahl des Vorstandes und der Beiräte zur letzten Jahreshauptversammlung, folgten gleich die Veranstaltungen der letzten Saison mit einem sehr schönen Programm, das vom Publikum mit viel Lob bedacht wurde. Wir konnten uns auch über steigende Besucherzahlen freuen. Aber nicht nur im heimischen Kulturtempel sorgten unsere Akteure für Furore. Unsere Balletts nahmen an Wettbewerben teil und erkämpften gute Platzierungen. Vor allem unser Männerballett sorgte beim Ausscheid in Plauen für Begeisterung, siegte und erkämpfte die begehrte "Goldene Wade". Besonders wies der Präsident auch auf die gute Kinder- und Jugendarbeit hin, für die wir von der Gemeinde einen Zuschuss von 800 Euro bekamen. Am Faschingsdienstag machten wir auch wieder dem Kindergarten "Rappelkiste" und dem Oelsnitzer Pflegeheim mit kleinen Auftritten unsere Aufwartung. Auch Besuche zu Jubiläen bei befreundeten Carnevalsvereinen gehörten zum Vereinsleben.

Nicht vergessen werden sollen unsere Aktivitäten beim Hohndorfer Dorffest. Hier gehörten wir erneut zu den tragenden Säulen bei der Durchführung und erhoffen uns für die Zukunft mehr Mitspracherecht bei der Organisation. Besonders erwähnt werden soll das Oldtimertreffen, das von unserem Mitglied Ronald Heinrich und seiner Frau mit sehr viel Aufwand auf die Beine gestellt wird. Es findet von Jahr zu Jahr mehr Zuspruch und sprengt schon fast den Rahmen.

Letztlich erwähnte Alfred Müller noch die schöne Weihnachtsfeier im Lichtensteiner "Parkschlösschen" als Dankeschön für die geleistete Arbeit und gab dann zum Abschluss seines Vortrages seiner Hoffnung Ausdruck, dass alle mit dem gleichen Elan die nun vor der Tür stehenden Veranstaltungen der 47. Kampagne bestreiten und zum vollen Erfolg werden lassen. Es folgte der Bericht unserer Schatzmeisterin. Simone Becher gab einen Überblick über den Kassenbestand, über Einnahmen und Ausgaben. Höhere Umsätze sorgten natürlich auch für eine höhere Umsatzsteuerabgabe. Steigende Kosten für Dienstleistungen und GEMA werden auch auf uns zu kommen. Trotzdem steht der Verein finanziell auf gesunden Füßen, sagte die Finanzministerin. Anschließend bescheinigten unsere Kassenprüfer Jörg Rosenlöcher und Andy Heinrich der Schatzmeisterin eine akkurate Kassenprüfung. Es konnte also der Vorstand entlastet werden, was einstimmig geschah. Bei der erforderlichen Neuwahl der Revisoren wurden Andy Heinrich und Jörg Rosenlöcher einstimmig im Amt bestätigt. Nach einer Abstimmung über die Ehrenamtspauschale des Vorstandes folgte noch eine Diskussion über anstehende Aufgaben und Probleme und die Vorbereitung der anstehenden Aufgaben. Nochmal der Hinweis - am 23. Februar und am 2. März finden unsere großen Samstagsabendveranstaltungen statt. Der 2. März ist bereits ausverkauft. Für die erste Veranstaltung lohnt es sich in den bekannten Vorverkaufsstellen nach Restkarten nachzufragen.

**Und denkt an die Aktion aus dem vorangegangenen Gemeindespiegel! Bis zum Aschermittwoch können noch Vorschläge zur Verwendung der 111 Euro eingereicht werden, die unser Verein für einen guten Zweck zur Verfügung gestellt hat.**

Bis Dabin - HCV Helau

KHW

## Vereinsnachrichten

### ■ Erfolgreicher Rückrundenstart in der Bezirksliga

Die Herrenmannschaft der 2. Bezirksliga legte mit zwei Siegen im neuen Jahr den Grundstein zum Klassenerhalt.

#### ■ TTV 1948 Hohndorf - SV Großrückerswalde 10 : 5

Die Hohndorfer wollten sich für die 9 : 6 Niederlage gegen Großrückerswalde aus der Vorrunde revanchieren. Die Schwäche der Gastgeber in den Doppelspielen konnte auch in diesem Spiel nicht abgestellt werden. Da nur Wingeyer/Ponikau ihr Spiel gewinnen konnten, musste man den Spieß in den Einzelspielen umdrehen. Staskiewicz und Wingeyer brachten ihre Mannschaft kurzzeitig in Führung. Da aber Barthel und Ponikau ihren Kampf verloren, lagen die Gäste wieder knapp in Führung. Danach kam die entscheidende Wende. Clauß und der jugendliche Ersatzspieler Max Burkhardt brachten die Hohndorfer wieder in Führung. Staskiewicz und Wingeyer blieben auch im zweiten Spiel ungeschlagen und brachten ihre Mannschaft auf die Siegesstraße. Da auch Barthel und das hintere Paarkreuz mit Clauß und Burkhardt punkteten, fiel die zweite Niederlage von Ponikau nicht mehr ins Gewicht. In dieser Höhe hatten die Hohndorfer noch nie gegen Großrückerswalde gewonnen.

#### ■ SV Dörnthal - TTV 1948 Hohndorf 6 : 9

Im Auswärtsspiel gegen den Tabellenletzten taten sich die Hohndorfer schwer. Wieder gingen zwei Doppel verloren. Zum Glück verhinderten Wingeyer/Ponikau einen 0:3 Rückstand. Danach drehten die Hohndorfer auf und gewannen vier Spiele in Folge. Die Gastgeber gaben sich noch nicht geschlagen und verkürzten durch Niederlagen von Büttner und Clauß auf 4:5. Zum Glück gewann Staskiewicz auch sein zweites Einzel, da durch die Niederlagen von Wingeyer und Barthel die Gastgeber zum 6:6 ausgleichen konnten. Da Ponikau an diesem Tag ungeschlagen blieb und auch Büttner und Clauß punkteten, reichte es zum knappen Auswärtssieg.

### ■ Hohndorfer bei Sachsenmeisterschaft erfolgreich

Am 26. und 27.01.19 fanden die Sachsenmeisterschaften der Senioren im Einzel in Brandis bei Leipzig statt. Qualifiziert waren bei den Damen in der Altersklasse 50 Sylvia Rittig und in der AK 60 Ute Seifert. Bei den Herren waren in der AK 65 Holger Staskiewicz, Uwe Wingeyer und Karl-Heinz Barthel, sowie in der AK 75 Harry Büttner am Start. Am Samstag begannen mit je vier Aktiven die Gruppenspiele in allen Altersklassen. Hier konnten sich alle Hohndorfer, außer U. Seifert, die nur Platz drei in der Gruppe belegte, für die Ko - Runde qualifizieren. Der Sonntag begann mit den Doppelspielen. Hier besiegten Staskiewicz/Wingeyer sicher ihre Gegner und gewannen auch das Endspiel gegen Barthel/Flickinger (Bautzen) klar mit 3:1 und wurden Sachsenmeister. H. Büttner belegte mit seinem Partner aus Görlitz in der AK 75 Platz 3. Bei den Damen musste sich S. Rittig und eine Spielerin aus Markleeberg erst im Finale geschlagen geben. U. Seifert schied nach dem ersten Doppel aus. Am Nachmittag begannen die Finalspiele im Einzel. S. Rittig schaffte es bis ins Halbfinale und belegte am Ende Platz 3. In der AK 65 marschierten U. Wingeyer und H. Staskiewicz bis ins Endspiel. Trotz Satzgewinn, konnte der Sachsenmeister von 2018 Staskiewicz sich nicht gegen seinen Mannschaftskameraden Wingeyer durchsetzen. Mit Gold für Wingeyer und Silber für Staskiewicz waren am Ende beide zufrieden und qualifizierten sich ebenso wie S. Rittig für die Mitteldeutsche Einzelmeisterschaft am 09.03.19 in Osterburg. K.-H. Bartel schied im Viertelfinale aus. Den Abschluss für ein erfolgreiches Wochenende besorgte H. Büttner mit einer weiteren Bronzemedaille.



## Anzeige(n)

**MACHEN SIE IHREN VEREIN BEKANNT**  
mit einer Vereinsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Bekanntmachungen
- Mitgliederwerbung
- Veranstaltungen
- Sponsorsuche
- Nachwuchsarbeit

**Volltreffer!**  
**Wir suchen Dich**

Der TSV Grün-Weiß, Sektion Fußball, sucht für die Saison 2018/19 alle Nachwuchskicker (AK 10 bis 17) deren Eltern zum Probetraining...

**Anzeigenpreis ab 25 Euro**

Anzeigentelefon: 037208 876211  
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



## Sonstiges

### ■ Wenig Aufwand – Große Wirkung: Mit Blutspenden in rund 60 Minuten Leben retten



Eine Blutspende ist ohne großen Aufwand möglich. Circa 60 Minuten Zeit sollten Blutspenderinnen und -spender mitbringen. Das Ausfüllen eines Anamnese-Fragebogens vor jeder Blutspende dient dazu, größtmögliche Sicherheit für den Spender und den Empfänger von Blutpräparaten zu gewährleisten. Nach der Bestimmung des Hämoglobinwertes und der Messung von Körpertemperatur und Blutdruck folgt ein kurzes, vertrauliches Arztgespräch. Die eigentliche Blutentnahme dauert dann lediglich maximal zehn Minuten. Danach sollte jeder Spender noch eine kurze Ruhephase einhalten. Vor und nach einer Blutspende sollte ausreichend gegessen und getrunken werden.

Nach der Labortestung des Spenderblutes auf bestimmte Infektionserreger und der Aufbereitung in den DRK-Instituten für Transfusionsmedizin stehen die für viele Patienten lebensrettenden Blutpräparate nur 24 Stunden nach der Blutspende für die Transfusionsempfänger bereit.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende und schenken Sie damit anderen Menschen Hoffnung auf Genesung und Gesundheit! Für Ihr Engagement bedanken wir uns an diesem Tag mit einer Thermoskanne.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:  
am Freitag, den 01.03.2019  
von 14:30 bis 19:00 Uhr  
in der Glück-Auf-Schule Hohndorf (Speisesaal), Hauptstraße 18**

### ■ Information und sportliche Aktionen

#### Der Monat Februar im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge



Informativ geht es in den Monat Februar: Ehemalige Kumpel, aktive Bergbauenthusiasten und interessierte Gäste treffen sich am 13. Februar zum 1. Bergmannsstammtisch 2019.

Jeden Mittwoch lädt das Museumsteam zum Ferienprogramm ein.

Museumsmitarbeiter Heino Neuber gibt in seinem Vortrag einen Rückblick auf die Entwicklung des Kaiserin-Augusta-Schachtes anlässlich des 150. Jahrestages des ersten Spatenstiches. Die Veranstaltung mit dem Titel „Ein Schmuck und Zierde unter den Schächten des Ortes“ am 13. Februar beginnt 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Am 20. Februar steht Yoga für Kinder auf dem Plan. Mit kindgemäßen Entspannungs- und Konzentrationsübungen lernen sich die Kinder selbst zu stärken.

Eine Woche später, am 27. Februar, sind flinke Finger, schnelle Hände und scharfe Augen beim Speed Stacking gefragt.

Die Mittwochsangebote finden in der Zeit von 10 -12 Uhr statt.

#### **Kontakt:**

Pflockenstraße, 09376 Oelsnitz/Erzgebirge  
Tel. 037298 / 93 94-0  
[www.bergbaumuseum-oelsnitz.de](http://www.bergbaumuseum-oelsnitz.de)  
[presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de](mailto:presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de)

## Anzeige(n)